

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Rat	02. 11. 2021
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten	16. 11. 2021
Ausschuss für Digitalisierung, Organisation und Personal	02. 12. 2021
Haupt- und Finanzausschuss	07. 12. 2021
Rat	14. 12. 2021

Stellenplanberatungen - Stellenplan 2022
hier: Ausweisung der Stelle 32/50

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt einer Ausweisung der Planstelle für die Stellen-Nr. 32/50 nach Besoldungsgruppe A 14 im Stellenplan 2022 zu.

Sachverhalt:

Die Planstelle 32/50 ist seit 2008 mit A13 h. D. ausgewiesen. Dieser Ausweisung und Bewertung liegt eine einvernehmliche Empfehlung der Stellenbewertungskommission und ein einstimmiger Vorschlag des Verwaltungsvorstandes aus dem Jahr 2007 zugrunde.

Die seinerzeitige Änderung von A12 g. D. zu A13 h. D. erfolgte, nachdem der Stelleninhaber die Ausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich absolviert hatte, die ihm antragsgemäß 2004 bewilligt wurde. Ergänzend ist ein ku-Vermerk für diese Stelle eingetragen, um nach einem Ausscheiden des Stelleninhabers erneut über die Anforderungen und Ausweisung der Stelle befinden zu können.

Bei einigen Bewertungsmerkmalen, welche 2008 eine Bewertung nach A13 h. D. ergeben haben, wurde eine Abstufung vorgenommen, weil der Stelleninhaber mit seiner neuen Qualifikation für den höheren Dienst noch nicht den hierfür entsprechenden Grad an Erfahrung, Verantwortung und Informationsverarbeitung vorweisen konnte. Aus Anlass einer beantragten Überprüfung der Stellenwertigkeit hat die Verwaltung den Deutschen Beamtenbund (dbb) mit einer Begutachtung der Stellenbewertung beauftragt. Der dbb gelangt zu einer Wertigkeit von A14, nachdem die vor 13 Jahren fehlenden Voraussetzungen inzwischen vorliegen.

Daher schlägt die Verwaltung eine Ausweisung der Stelle 32/50 nach A 14 vor. Ferner sollte der ku-Vermerk erhalten bleiben. Voraussichtlich ist im 2. Quartal 2024 über eine Neubesetzung der Stelle und die hierfür geforderten Voraussetzungen zu entscheiden.

Finanz. Auswirkung:

zusätzliche Personalkosten i. H. v. 6.300 €/jährlich.